

25

De: [redacted]
Envoyé: mercredi 8 juin 2011 17:34
À: [redacted]
Cc: [redacted]
Objet: AW: Prämienrechner des BAG

Sehr geehrter [redacted]

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage per E-Mail vom 7.6.2011. Nach Prüfung der Rechtslage durch unseren Rechtsdienst [redacted] müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass Ihre zum Ausdruck gebrachten rechtlichen Bedenken nicht unbegründet waren. In der Tat stellt die Comparis-XML-Schnittstelle gemäss Vertrag geistiges Eigentum von Comparis und somit ein nicht übertragbares Recht dar.

Dieses könnte nur mit ausdrücklicher Einwilligung von Comparis wegbedungen bzw. übertragen werden, wobei davon auszugehen ist, dass Comparis in dieser Hinsicht zu Konzessionen bereit ist. Diese Gespräche müsste das BAG unseres Erachtens allerdings direkt führen. Inwieweit die geschilderte Rechtslage in der Beziehung von anderen Krankenversicherern mit Comparis allenfalls abweichende Bestimmungen enthält, entzieht sich unserer Kenntnisnahme.

Wir sind nun gespannt auf das weitere Vorgehen und natürlich immer noch verbunden mit der Hoffnung auf eine XML-Schnittstelle ab Einführung des BAG-Prämienrechners im Herbst 2011.

Freundliche Grüsse

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Di 07.06.2011 15:51
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: Prämienrechner des BAG

[redacted]

Im Rahmen der Sitzung mit santésuisse vom 31. Mai 2011 hat Ihnen das BAG den Prämienrechner vorgestellt, welcher ab diesem Herbst den Versicherten kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Idee wäre, die bestehenden Schnittstellen zu benutzen, welche Comparis ebenfalls benutzt. Die technischen Fragen und deren Kosten müssen noch untersucht werden. Zunächst muss aber eine juristische Grundsatzfrage abgeklärt werden: wem gehören diese Schnittstellen? Wurde Comparis das Sonderrecht eingeräumt, ausschliesslich diese Schnittstellen zu benutzen?

Das BAG darf eine Leistung nur anbieten, wenn diese Leistung keine gesetzliche Bestimmung oder kein rechtlich geschütztes Interesse verletzt. Es kann somit den Versicherten den Prämienrechner nicht zur Verfügung stellen,

wenn Comparis berechtigt ist, gegen den Bund rechtliche Schritte einzuleiten. Wir bitten Sie deshalb, uns die Verträge zukommen zu lassen, welche Sie mit Comparis abgeschlossen haben. Wir bitten Sie zudem, Ihrem Rechtsdienst die Frage der Zulässigkeit der Benützung der bestehenden Schnittstellen durch den Bund zu unterbreiten. Eine konsolidierte Stellungnahme zwischen den Versicherern und dem Bund erscheint uns in dieser Angelegenheit als unabdingbar.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen